

RUNDSCHREIBEN

Lfd. Nummer 269/21

AZ 110

Le/Kr

Mainz, den 30.03.2021

Krankenzukunftsfonds

- Information des MSAGD zur digitalen Einreichung der Antragsunterlagen

Rundschreiben Nr. 259/21 vom 26.03.2021 und Nr. 233/21 vom 17.03.2021

Ab dem 01. April können Anträge auf Fördermittel aus dem Krankenzukunftsfonds gestellt werden. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) hat uns gebeten, nachfolgende Informationen zur Antragstellung an die Krankenhäuser weiter zu leiten.

Ab dem 01. April können Anträge auf Fördermittel aus dem Krankenzukunftsfonds an das MSAGD gerichtet werden. Die Antragstellung erfolgt gemäß der „Verfahrensregelungen für das Antrags- und Bewilligungsverfahren zur Umsetzung des Krankenzukunftsfonds gemäß § 14a KHG in Rheinland-Pfalz“ **überwiegend digital** (siehe Rundschreiben Nr. 233/21 vom 17.03.2021).

Lediglich die Formulare „Bedarfsanmeldung“ sowie das „landesspezifische Formular zur Beantragung von Fördermitteln“ sind zwingend **unterschrieben in Papierform** vorzulegen. Bitte reichen Sie diese beiden Formulare zusätzlich zusammen mit den übrigen Unterlagen in **digitaler Form** ein.

Zur **digitalen Einreichung der Antragsunterlagen** nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://s.rlp.de/zukunftsfonds>

Bitte benennen Sie die Dateien nach folgendem Muster:

„IK-Nummer_Kurzbezeichnung Krankenhaus_Art des Dokuments“

Beispiele:

260700109_GKM Koblenz_Bedarfsanmeldung
260700109_GKM Koblenz_Angebot

Die Dateien sollten möglichst gebündelt in einer ZIP-Datei oder einem anderen gängigen Containerdateiformat hochgeladen werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.